



30. November 2021

Stellungnahme des Vorstands zur aktuellen Verordnung der Landesregierung vom 25.11.21

Liebe Mitglieder,

ein weiteres Mal gibt es neue Einschränkungen, auch im Sport-Bereich. So gilt nun in unserem Verein die 2G-Regel, d. h. es haben nur noch Personen Zutritt, die vollständig geimpft oder genesen sind, dies schließt auch Schüler über 18 Jahren ein!! Für Schüler unter 18 gilt der Nachweis mit dem (ordnungsgemäß geführten) Testheft, Kinder unter 6 Jahren sowie noch nicht eingeschulte 6-Jährige sind von der Regelung ausgenommen.

Diese Vorgaben **müssen** von unseren Übungsleitern **kontrolliert und dokumentiert** werden – wir zählen weiterhin auf Eure Kooperation und Durchhaltevermögen.

Wir wollen doch alle unseren Beitrag leisten, um einen neuerlichen Lockdown mit allen Mitteln zu verhindern und gesund durch die 4. Welle zu kommen.

Bitte befolgt deshalb die Vorgaben unseres Hygienekonzeptes in allen Punkten!

Zur Erleichterung der Abläufe ist es zudem wünschenswert, dass alle, denen dies möglich ist, weiterhin in Sportkleidung zum Training kommen und auch zu Hause duschen, um das Duschen den Sportskameraden zu ermöglichen, für die es unerlässlich ist, gerade jetzt in der kalten Jahreszeit.

Das Führen der **Anwesenheitslisten** ist weiterhin Pflicht!

Wir bitten Euch wie immer um verantwortliches und rücksichtsvolles Verhalten und wünschen Euch neben aller gebotenen Vorsicht viel Spaß und Freude beim Sport .

Bleibt gesund und passt auf Euch und andere auf!

Euer Vorstandsteam